

# Technisches Datenblatt



**HAAS® – Art.-Nr.: 5360**

Bezeichnung: Gleitmittel für Kunststoffrohre

Das Gleitmittel ist eine weiße, wassermischbare Paste, welche bei der Verlegung von Kunststoffrohren, vor allem im Sanitärbereich und im Tiefbau, zur Anwendung kommt.

Das Gleitmittel wurde vollständig auf Basis von synthetischen Rohstoffen entwickelt.

Das Gleitmittel entspricht den Richtlinien des TZW (Technologiezentrum Wasser), Karlsruhe im Hinblick auf den Einsatz im Trinkwasserbereich.

Durch seine hervorragenden Schmier- und Gleiteigenschaften unterstützt das Gleitmittel die Montage der Rohre, verhindert bei sachgerechter Anwendung Verfaltungen im Dichtungsbereich und beugt somit Undichtigkeiten vor.

Das Gleitmittel ist nach Kundenwunsch einfärbbar.

Das Gleitmittel ist in Tuben von 8 ml – 1000 ml, sowie in verschiedenen Dosen und Eimern bis 10 kg erhältlich; Sondergebilde auf Anfrage.

Technische Daten:

Konsistenz:	pastös
Farbe:	weiß
PH-Wert:	8,5 – 9,5
Verarbeitungstemperatur:	-5°C bis +40°C

Bemerkungen:

Wir empfehlen das Gleitmittel bei Temperaturen zwischen +5°C und +25°C im geschlossenen Gebinde zu lagern.

Das Produkt enthält keine Chemikalien gemäß den folgenden Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.
- Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996), BGBl. I Nr. 53/1997

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik, Änderungen vorbehalten. Die Angaben bedeuten keine Eigenschaftszusicherung für den Einzelfall und entbinden den Verbraucher nicht von eigenen Prüfungen.

Die Ermittlung der Materialeigenschaft erfolgt durch Messungen an Stichproben, nach den anerkannten Regeln der Technik und in Übereinstimmung mit den einschlägigen DIN-Vorschriften. Unsere Angaben sind keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, es sei denn, eine solche wurde gesondert schriftlich vereinbart. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten. Die Ermittlung der Materialeigenschaften durch uns entbindet den Kunden nicht von einer sorgfältigen Wareneingangsprüfung.

Die festgestellten Materialeigenschaften stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne des § 434 Abs. 1 S. 1 BGB dar.

Wegen der Vielfalt möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung empfehlen wir, unsere Produkte bei speziellen Anwendungen in eigenen Versuchen zu überprüfen.

Dieses Datenblatt unterliegt nicht dem externen Änderungsdienst.